

die dafür einzig maßgebende Stelle, die dem Schädling mit Erfolg an den Leib gerückt ist, angegangen, die Stadtgarten-Direktion in Wien, und um genaue Ermittlung in dieser Hinsicht gebeten. Sie ist nunmehr auch erfolgt und in sehr entgegenkommender Weise hat mir der Leiter der Abwehraktion jener Zeit nunmehr dahin Bescheid gegeben, daß es sich im gegenständlichen Fall in Wirklichkeit um zwei verschiedene Raupenarten gehandelt hat, u. zw. mit etwa 80% um den Ringelspinner und mit etwa 20% um den Schwammspinner, welche beide vielfach in unserer Gegend vorkommen und trotz rationeller Bekämpfung ungefähr alle drei Jahre stärker auftreten.

Durch die Stadtgarten-Direktion wurde mir bestätigt, daß ein so ungewöhnlich massenhaftes Auftreten bis dahin noch nicht vorgekommen war und nicht beobachtet werden konnte.“

Seidenschwänze im Wienerwald. Am 3. März überraschte ich am Fuße des Hirschberges bei Scheiblingstein auf einem Erlenbestand einen Schwarm Seidenschwänze. Die Gesellschaft ließ mich ganz nahe an sich herankommen, nahm gleichsam von mir wenig Notiz und so gelang es mir, genaue Beobachtungen anzustellen. Es waren elf Stück, die im Sonnenschein in ihrem rötlichen Kleide einen herrlichen Anblick boten. Die siegellackartigen Blättchen an den Flügel- und Schwanzspitzen hoben sich scharf von den anderen Farben ab. Ein Geräusch, das sich wie von Kernbeißern herrührend anhörte, veranlaßte mich näherzupirschen, um dessen Ursache zu ergründen. Dies hatte jedoch zur Folge, daß sie gegen Norden abzogen.

Der Schnee unter den Erlen war dicht mit geschroteten Deckblättern der Erlenknospen überfät.

Eine interessante Beobachtung teilt uns Herr Hauptlehrer Karl Winter, Lang-Engersdorf, mit: In der Strumpffabrik „Stöß & Co. in Lang-Engersdorf fütterten Arbeiter mit ihren Speisereften (Schinkenfleckerl) die hungrigen Späzen. Sie beobachteten, wie eine Maus ebenfalls an der Mahlzeit teilnehmen wollte. Ergötzlich soll es gewesen sein, mit welcher Frechheit die futterneidischen Sperlinge den Vierfüßler in die Flucht jagten.

Man ging dann zur Arbeit und kümmerte sich um die hungrige Gesellschaft nicht mehr. Des nächsten Tages fand man die Maus, welche sich in den Hals eines Sperlings verbissen hatte, (beide) erfroren auf.

Sollten sich die Nagezähne übereinandergelegt haben, so daß sie nicht loslassen konnte? Oder hat die große Kälte (unter -20°) einen Kinnbackenkampf verursacht?

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Maßnahmen gegen den Vogelfang. Josef Neuwirth, Stoderau, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg auf Grund des Vogelschutzgesetzes mit 10 S bestraft, weil er mit einem „Wichtel“ Vogelfang betrieb. Das „Wichtel“ oder „Käufchen“ gehört als Eule zu den geschützten Vögeln. Der Bestrafte steht im Rufe eines gewerbemäßigen Vogelfängers.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich in allen Gebieten die am Naturschutz überhaupt interessierten zu einer, wenn auch anfangs kleinen Ortsgruppe des Österr. Naturschutzbundes zusammenschließen, sodaß dann eine systematische Überwachung aller Gesetzesverletzungen ermöglicht und den Schädlingen das Handwerk gelegt würde. Der Einzelne steht diesen Leuten, die meist, besonders in der Umgebung Wiens, in Kompagnie arbeiten, völlig macht- und wehrlos gegenüber. Durch Zusammenarbeit mehrerer könnten sie aber leicht dauernd unschädlich gemacht werden. Dr. M. M.

Sie will nicht. Auf dem Besitze des Kriegsbeschädigtenfonds im Gemeindegebiete Orth a. D. befinden sich mehrere alte Bäume, denen wegen ihrer Eigenart Naturdenkmalcharakter zukommt. Es handelt sich um die *Bildeiche* in der Au (Stammumfang ungef. 3 m), die *Tanzeiche* auf der Neubruckwiese (Umfang des Hauptstammes 6 m, der eines Nebenzammes 3.80 m, Kronenumfang ungef. 60 m), die *Mardereiche* am Fadenbache (Umfang des innen hohlen Stammes 5.80 m) und eine *Ulme* in der unteren Au (Stammumfang 3.60 m, Stammhöhe 9 m). Da es sich durchwegs um landwirtschaftlichen Grund handelt, wäre zur Erklärung dieser Bäume als Naturdenkmale die Zustimmung des Grundeigentümers notwendig gewesen. Doch — sie will nicht, nämlich die Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds, weil diese Bäume schon seit vielen Jahrzehnten freiwillig einer besonderen Obhut des Wirtschaftsbetriebes unterworfen sind und an dieser Gepflogenheit nichts geändert werden soll. Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft wurde darauf aufmerksam gemacht, daß an den genannten Bäumen ohne Vorwissen der Generaldirektion keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. D. M. M.

In unserem Sinne.

Dank an die Bezirkshauptmannschaften. Im heurigen überaus strengen Winter haben sich alle Bezirkshauptmannschaften in vorbildlicher Weise um den Schutz des Wildes und der Vogelwelt verdient gemacht. Insbesondere wurde in den Amtsblättern auf die Notwendigkeit der systematischen Wildfütterung hingewiesen, ferner wurden strenge Maßnahmen gegen jagende Hunde und Katzen getroffen. Zugleich wurde die Bevölkerung auch dahin aufgeklärt, daß den berufenen Organen das Recht zusteht, wilde Hunde und streunende Katzen ohne jegliche Schadloshaltung des Besitzers abzuschießen.

Für dieses muster-gültige Einschreiten gebührt allen Bezirkshauptmannschaften der aufrichtige Dank aller am Naturschutz interessierten Kreise.

Wild in Not. Während des ganzen Winters und auch heute noch, liest man in allen Tageszeitungen und jagdlichen Fachblättern über die schreckliche Not unserer Tierwelt in der freien Natur. In allen Kreisen spricht man darüber und aus vieler Leute Mund hört man die Bitte um Hilfe. Jäger, — Vogel-freunde und besonders die Anhänger des Naturschutzes fühlen die schmerzlichen Wunden, die der grimmige Winter in die Reihen der besiedelten und behaarten Bewohner unserer Berge geschlagen. Hilfe, — Schonzeitverlängerung, gänzliche Abschusseinstellung usw. wird verlangt. Ein großer Kreis der Bevölkerung schimpft über den Landesjagdschutzverein und Naturschutzbund. Dies aber mit vollem Unrecht. Jedes Jahr, wenn im Spätherbst die ersten Voten des Winters

in unsere Berge ziehen, erwacht die Sorge in den Herzen der Freunde des Jagd- und Naturschutzes um seine Schützlinge. Futtermittel für die großen weiten Gebiete zu schaffen, wird wohl niemand verlangen. Einerseits könnte es gar nicht aufgebracht werden, anderseits würde es Kosten verursachen, die sogar ein ungeheures Vermögen nicht zu leisten vermag. Mit Bitten und Rat-schlägen, wie und wann den bedrängten Tieren Hilfe geboten werden sollte, wurde nie gespart. Vorgesprächen bei Behörden blieben auch nicht immer erfolglos. Mit Freuden muß man begrüßen, daß einzelne Bezirkshauptmänner aus eigenem bereits Schonzeitverlängerungen und Abschlußverbote angeordnet haben. Es sei z. B. die Bezirkshauptmannschaft Schwaz, die im Vorjahre den Rehabschuß im ganzen Bezirkshauptmannschaftsgebiet auf 3 Jahre eingestellt hat, erwähnt. Diese Verordnung ist — wohlbedacht — im Sommer 1929, also nicht auf Grund der heurigen Not erfolgt. Dieselbe Bezirkshauptmannschaft erläßt in ihrem Amtsblatte vom 2. März 1929 einen Aufruf an die Bevölkerung, durch Fütterung dem bedrängten Wilde Hilfe zu bringen. Die Bezirkshauptmannschaft Kuffstein versucht bei den Jagdbesitzern und -Pächtern ein Abschlußverbot des Rehwildes auf ein Jahr zu erreichen. Für eine Anregung oder Eingabe von Seite des Landesjagdschutzvereines oder des Naturschutzbundes an die Behörde ist jetzt der Zeitpunkt noch nicht gegeben. Die Schußzeiten beginnen in Tirol alle erst etwas später, so für das Reh am 15. Juni usw. Durch die ungeheuren Schneemassen ist es den Jägern noch gar nicht möglich, in entlegeneren Revier-teilen, Gräben usw., die Fallwildschäden festzustellen. Zu den bereits überstan-denen Gefahren, kommen jetzt noch zwei dazu. Es sind dies die Lawinen und die erste Grünäfung. Die Grünäfung ist ein gefürchteter Feind, dem besonders das Rehwild zum Opfer fällt. Sind von allen Seiten des Landes die Erkundi-gungen über die Schäden eingeholt, so werden Jagdschutz und Naturschutz mit vereinter Energie darangehen, die nötige Schonung und Auswekung der ge-schlagenen Scharten zu erwirken. Tausend Dank den Pächtern und Besitzern großer Jagden, die durch ihren Opferwillen reichliche Fütterung durchgeführt und so beinahe den gesamten Rotwildstand gut durch den Winter gebracht haben. Jäger und Freunde des Naturschutzes, tretet dem Jagdschutzvereine oder Naturschutzbunde bei, denn eine große geschlossene Masse verleiht allen Bitten bei der Regierung den nötigen Nachdruck.

Österr. Naturschutzbund, Zweig Tirol.

Tierschutz. In seinem Artikel „Tierschutz“ (im Novemberheft) schrieb Dr. Glafner, daß „der Mensch in seiner Ichsucht die Tierwelt in zwei große Lager teilt: die nützliche, die schädliche Tiere. Die ersteren schont, die letzteren verfolgt und vertilgt er.“ Dr. Glafner nennt diese Unterscheidung eine „unrichtige, unhaltbare und ungerechte Beurteilung der Sachlage“; unrichtig, weil oft schwer zu entscheiden ist, ob ein Tier nützlich oder schädlich ist, un-gerecht, weil diese Unterscheidung vom anthropozentrischen Standpunkt aus vorgenommen wird, während doch auch das Tier „ein Recht auf Existenz“ habe und „in dieser Beziehung gleichberechtigt mit dem Menschen“ sei.

Diese Sätze waren es, die mich zum Widerspruch reizten. In der wirt-schafts- und kulturpolitischen Wochenchrift „Rechte Politik“ (Hochheim bei Er-furt, 2. Dezembernummer) veröffentlichte ich einen Aufsatz, in dem ich zeigte,

daß Dr. Glasner selbst „triftige Gründe“ gelten lassen müsse, die den Menschen zwingen, den Tieren ein „Recht auf Existenz“ zu bestreiten. Diese triftigen Gründe sind keine anderen als die Rücksichten auf Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen. Der Mensch hat nicht mehr und nicht weniger „Recht auf Existenz“ als das Tier. Ihm steht aber — „selbstverständlich“, wie Doktor Glasner in seiner Erwiderung, nicht aber in seinem ersten Artikel sagt — seine eigene Existenz höher als die des Tieres. Von diesem Gesichtspunkte aus muß aber Dr. Glasner selbst die „ungerechte“ und „unhaltbare“ Unterscheidung der Tiere in nützliche und schädliche gutheißen und zugeben, daß der Mensch, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, die ersteren schonen und die letzteren verfolgen und vertilgen muß. Daß die Unterscheidung in nützliche und schädliche Tiere in manchen Fällen nicht leicht ist, ändert nichts an dem Prinzip der Beurteilung.

Hinzufügen will ich nur noch, daß der Mensch nicht nur schädliche, sondern sogar harmlose Tiere tötet, wenn es ihm nützt, z. B. wenn sie ihm zur Nahrung dienen. Ja er züchtet sogar eigens zu diesem Zwecke Tiere. Ich glaube, daß Dr. Glasner auch in diesen Fällen das „Recht der Tiere auf Existenz“ fallen lassen muß.

In der Beurteilung von Rohheiten, Quälereien oder gar grundlosen Tötungen sind wir ja, wie Dr. Glasner hervorhebt, in der Tat einig. Ob aber eine Tötung grundlos ist oder nicht, beurteilen wir immer vom Standpunkte unseres eigenen Wohls, also vom „anthropozentrischen“, oder „egoistischen“ Standpunkt aus. Das ist es, was ich in meiner Polemik betonen wollte.

Georg Hanisch.

Nachwort der Schriftleitung. Die Streitfrage hat zwei Seiten, die uns weder von Herrn Dr. Glasner, noch von Herrn Hanisch genügend betont erscheinen. Vor allem hat erst die rücksichtslose materialistische und intellektualistische Einstellung der letzten Jahrzehnte die Frage „Nützlich — schädlich“ in der Tierwelt so erheblich verschärft. Der Mensch von heute benützt seine stärkste Waffe im Kampf ums Dasein, den Intellekt, um sich über alle Naturgesetze hinwegzusetzen und nur mehr sich zu sehen, sonst nichts. Vielleicht beleuchtet keine andere Erscheinung als dieser Versuch, sich von der Gebundenheit an die Gesetze der Natur loszumachen, besser den Irrweg, auf dem sich diese Menschen von heute befinden: den Weg ins Bindungslose, ins Stillose und damit ins Gegenteil von Kultur.

Dann aber denkt man überhaupt zu viel in diesen Fragen. Es wäre besser, Herz und Seele zu öffnen und unseren Mitgeschöpfen mit den Worten der Linder: „Das bist du!“ oder mit dem großen Spruch Christi: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst“ gegenüberzutreten.

Schutz der Narzisse. Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat über Ermächtigung der n.-ö. Landesregierung die Dichternarzisse (*Narcissus poeticus*) innerhalb des polit. Bezirkes Scheibbs als geschützt erklärt und damit den im § 5 der II. Durchführungsverordnung zum n.-ö. Naturschutzgesetze aufgezählten Pflanzenarten gleichgestellt. Die Dichternarzisse darf daher innerhalb des polit. Bezirkes Scheibbs, gleichgültig ob mit oder ohne Wurzeln, zu Erwerbszwecken weder gesammelt noch feilgeboten werden. Kindern der einheimischen

Landbevölkerung ist das Feilbieten von kleinen Büschen dieser Pflanze gestattet. Übertretungen werden mit Geld bis zu 500 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Geld- und Arreststrafen können auch nebeneinander verhängt werden. Leider ist diese Schutzmaßnahme fast wirkungslos gemacht, da für das Pflücken dieser Blume für den eigenen Bedarf die dehnbare Bestimmung aufgenommen wurde, daß „jedes Ü b e r m a ß zu vermeiden ist“ Wer weiß, wieviele Tausende jährlich zur Blütezeit der Narzissen das Gebiet von Lung und Gaming besuchen, kann sich leicht vorstellen, daß die Narzissenwiesen auch ohne „ü b e r m ä ß i g e s“ Pflücken ausgepündert sein werden; infolge der Verhinderung der Samenbildung muß sich der Nachwuchs immer mehr verringern und schließlich wird unter dem Schutze der Behörden eine der schönsten Blumen unserer Heimat in absehbarer Zeit gänzlich ausgerottet sein. Dr. M. M.

Ein mustergültiges Beispiel. Das Bürgermeisteramt Hintersdorf, Bezirkshauptmannschaft Tulln, hat folgende nachahmenswerte Kundmachung erlassen:

„Das gefertigte Gemeindeamt wendet sich an die P. T. Bewohner von Hintersdorf mit der Bitte, die große Not des Wildes, das durch Schneemassen und die große Kälte, besonders aber durch die jagenden Hunde viel zu Leiden hat, dadurch zu lindern, daß sie Rehe, die in die Nähe der Häuser kommen, füttern und darauf achten, daß die Haushunde nicht jagen. Denn bei dem vielen Schnee und der großen Not kommen die Tiere nicht weiter und fallen den Hunden zum Opfer. Habt Mitleid und tut, was in Euren Kräften steht! Sollten trotzdem jagende Hunde im Freien angetroffen werden, so sieht sich die Gemeinde genötigt, den Besitzer des Hundes mit einer Strafe von 5 bis 10 S zugunsten eines wohlthätigen Zweckes zu belegen.“

Hoffentlich findet dieser warmherzige Aufruf an das Mitgefühl der Mitmenschen auch bei anderen Gemeinden in Zukunft Nachahmung und Beachtung. Dr. M. M.

Die neue Wiener Bauordnung und der Naturschutz. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung für „Wohnungs- und Städtebau“ am 9. Jänner d. J., erwähnte Bürgermeister Seig in seiner Rede, daß in kurzer Zeit eine neue Bauordnung für Wien herausgegeben werden wird.

Wir wollen hoffen, daß diese neue Bauordnung auch dem Naturschutzgedanken Rechnung trägt. Daß sie den Schutz des Wienerwaldes und seiner lieblichen Hänge vor Verbauung gewährleistet, daß der längst geplante „Wald- und Wiesengürtel“ endlich verwirklicht werde. Auch der Erhaltung, beziehungsweise Neuanlage von Grünflächen im verbauten Gebiet wäre ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und der weiteren Parzellierung des Praters, der Lobau und des Lainzer Tiergartens als Naturschutzgebiet und kostbare Luftreservoir vorzubeugen. Hoffentlich tricht der neue Bauungsplan auch mit dem alten Reißbrettsschema der rechtwinklig aufeinanderstoßenden Straßen und sieht die Erschließung des unverbauten Geländes nach neuzeitlichen städtebaulichen Grundsätzen vor. Schließlich wäre auch der Bau der riesigen Zinskasernen in den äußeren Bezirken nach Möglichkeit einzuschränken zugunsten einer weitgehenden Förderung der Gartenstadtbewegung, für die speziell im Süden, Osten und Norden der Stadt große Flächen zur Verfügung stehen.

Leo Schreiner.

Naturschutzünden.

Schutz den heimischen Reptilien. Auf einer Wanderung im oberen Mühl-
tale, Ende August v. J., mußte ich beobachten, wie ein vor mir des Weges zie-
hender Bursche mit seinem Stock auf eine Schlange loszuschlug. Meine warnen-
den Rufe waren leider umsonst und so fand ich, an Ort und Stelle angelangt,
ein schönes Exemplar der sogenannten Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
sterbend vor mir liegen. Der vorhergegangene schwere Gewitterregen hatte
offenbar das Tier aus seinem Versteck verscheucht und es zum verhängnisvollen
überqueren des Waldweges gezwungen. Ich bin darüber wenig unterrichtet,
welchen Nützlichkeits-, beziehungsweise Schädlichkeitsgrad diese Natter im Tier-
reich einnimmt, stehe übrigens auf dem Standpunkt, daß alles in der Natur
seinen Daseinszweck hat und menschliche Eingriffe zumeist von übel sind. Auf
jeden Fall macht es einen traurigen Eindruck, wenn halbwüchsige Burschen ihre
Körperkraft dadurch zeigen wollen, daß sie über den Weg flüchtende Tierchen
hinmorden.

F a b e r.

Ein vernichtetes Naturdenkmal. Am 2. Juli 1928 hat der Bezirksrat Neu-
stadt (Baden) über den S c h l u c h s e e, den schönsten See des Schwarzwaldes,
das Todesurteil gefällt, das dann trotz der Warnrufe der s a c h v e r s t ä n d i-
g e n Vertreter des Natur- und Landschaftschutzes vom Landtage bestätigt
wurde. Die heimliche Triebkraft war das allmächtige Großkapital, das dort
das Schluchseewerk errichtet. Es ist eine Schwankung des Wasserspiegels um
42 m Höhe vorgesehen, sodaß das Ufer um Hunderte von Metern vor- oder
zurückgerückt wird. Bei Absenkung des Weihers kommt von den Stümpfen der
abgesägten Bäume einer nach dem andern zum Vorschein, nicht mit Moos be-
grünt und andern Pflanzen überwachsen, wie im ausgeholzten Wald, sondern
kahl und von Schlamm und Säulnis geschwärzt, als ein anflagendes Heer von
Verstümmelten. Der Schwarzenbachweiher des Murgwerkes hätte da schon ein
erschreckendes Beispiel bieten können! Die Ruinen der aufgegebenen Häuser
ragen aus dem schwarzen, übelriechenden Grund und oben hängt in der Land-
schaft die neue Uferlinie, die das Wasser bei seinem Höchststand in das verwit-
terte Gestein eingegraben hat. Auch ist es unmöglich, die Ufer zu begrünen,
denn wir kennen noch keine Pflanzen, die eine viele Meter hohe, monatelange
dauernde Wasserbedeckung ebensogut ertragen wie das Leben im Trockenen. Ko-
misch mutet es an, daß die Technik die seltenen Pflanzen des Schluchseemoores
anderswohin verpflanzen wollte. Es ist hier nicht nur ein landschaftlich schönes
Naturdenkmal zerstört worden, sondern auch eine Pflanzen- und Tiergemein-
schaft, die ein ganz charakteristisches und einheitliches Ganzes bildete, der Ver-
nichtung preisgegeben. Möge auch Österreich aus diesen traurigen Erfahrungen
die richtigen Folgerungen ziehen.

Dr. M. M.

Ausjägerei. Trotz des heurigen so strengen Winters können gewisse „Jä-
ger“, wie aus Zeitungsnotizen zu entnehmen ist, auch jetzt ihre Schießlust nicht
bezähmen. Alles Wild leidet ja heuer unter der Kälte und besonders aus Man-
gel geeigneter Nahrung sehr. Auch die künstliche Fütterung kann hier leider nur
eine Aushilfe sein; die natürliche Nahrung wird sie niemals ersetzen.

Aber daß auf Rebhühner, die sich ohnehin mühsam genug ihr Futter un-
ter dem Schnee herborscharren müssen, geschossen wird, sollte man doch nicht

für möglich halten. Ein solches Vorgehen kann nur als Masjägeri bezeichnet werden.

Auch den in unserer Gegend vereinzelt auftretenden Wildgänsen wird stark nachgestellt. Ich glaube, das natürliche Empfinden würde es doch jedem Menschen nahelegen, daß man die Notlage der Tiere nicht ausnützen solle, um sie leichter töten zu können. Aber leider ist dieses natürliche Empfinden nicht überall vorhanden.

Friedr. M e r w a l d, Linz a. D.

Aus den Vereinen.

Sektion für Naturkunde im S. T. K. Die Sektion teilt mit, daß den ordentlichen Mitgliedern die „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ für 1929 kostenlos als Vereinsgabe zugehen.

Ausflüge: 14. April: Geol. Wanderung auf den Raxenberg. Zusammenkunft 9 Uhr Endhaltestelle Hohe Warte (G₂). Führer: Hofrat Dr. Dreger.

5. Mai: Botanische Wanderung nach Baden. Abfahrt 8 Uhr 22 Min. Philadelphiabrücke (erm. Touristenkarte).

Gäste willkommen!

Österreichischer Naturschutzbund. Vortragseinladung. Der Leiter der Schönbrunner Menagerie, Privatdozent Dr. Otto Antonius, hält am Dienstag, den 16. April, ½ 8 Uhr abends, im kleinen Saal des Instituts für hygienische Volksbildung, Wien, IX., Sensesgasse 3, 1. Stock, einen Lichtbildervortrag über den „Untergang der Großtierwelt“, zu welchem der österreichische Naturschutzbund seine Mitglieder und Gäste einladet. Der Vortrag ist unentgeltlich und jedermann zugänglich. Der österreichische Naturschutzbund bittet um einen freiwilligen kleinen Kostenbeitrag.

Österreichischer Naturschutzbund, Zweig Kärnten. An die Mitglieder des Zweiges Kärnten. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Zweigstellenleitung nach abgehaltener Jahres-Hauptversammlung mittels Erlagsschein eingehoben. Der dem Jännerhefte beigelegte Erlagsschein der Bundesleitung in Wien ist irrtümlich auch für die Mitglieder des Zweiges Kärnten angeschloffen worden und ist daher als ungültig zu betrachten. Etwa bereits eingezahlte Beträge für 1929 werden von der Bundesleitung dem Zweige Kärnten zugeschrieben.

Die Zweigstellenleitung.

Von unserem Büchertisch.

N. W. Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. (488 S., geh. 18 RM., geb. 20 RM.) München 1929 (F. F. Lehmanns Wlg.). Seit Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ habe ich kein Buch gelesen, das mit einer derartigen Fülle klarer Gedanken in eines der dunkelsten Gebiete, die Rassen-geschichte des nordischen Volkes, hineinleuchtet. Darré ist Landwirt und kommt von der Tierzucht her. Sein Wissen auf allen anderen, auch den kulturwissenschaftlichen Gebieten, zeigt aber neben einer außerordentlich weitgehenden Umfänglichkeit eine geradezu staunenswerte Tiefgründigkeit. Sein Buch greift unmittelbar in das Leben unseres Volkes. Es behandelt die Grundlagen der nordischen Rasse, deren